

Stadtwerke Steinheim GmbH

Strom - Erdgas - Wasser



seit 1904

Hausanschrift: Im Altenhagen 1
32839 Steinheim

Telefon: 0 52 33 / 94 92-0
Telefax: 0 52 33 / 94 92-20
eMail: info@sw-s.de
Internet: www.sw-s.de

Störungsdienst: 0 52 33 / 75 08

M A S S N A H M E P L A N

gemäß § 16 Absatz 5 Trinkwasserverordnung

– TrinkwV 2011 –

für die

STADTWERKE STEINHEIM GmbH

Stand: Juli 2012

Aufgestellt:


.....
Schelling
Geschäftsführer

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Gisbert Günther
Geschäftsführung: Udo Schelling
Sitz der Gesellschaft: 32839 Steinheim (Westf.), Amtsgericht Paderborn HRB 4679
Steuernummer: 326/5901/1730

Verteiler:

Stadt Steinheim, Bürgermeister

Stadt Steinheim, FB 3 Bürgerservice

Kreis Höxter, Abteilung Gesundheitsschutz

Kreis Höxter, Abteilung Umweltschutz und Abfallwirtschaft

HBICON GmbH, Bielefeld

Zeichenerklärung:

• = siehe Seite

■ = siehe Anlage

Aktualisierung:

Der Maßnahmenplan war erstmalig zum 01.04.2003 aufzustellen. Die Zustimmung des Gesundheitsamtes erfolgte mit Schreiben vom 16.07.2003.

Die Aktualisierung dieses Maßnahmenplans erfolgt zum 18.07.2012 und anschließend jährlich zum 01. April durch die Stadtwerke Steinheim GmbH.

01.04.2013	erledigt	Datum, Paraphe:	_____
01.04.2014	erledigt	Datum, Paraphe:	_____
01.04.2015	erledigt	Datum, Paraphe:	_____
01.04.2016	erledigt	Datum, Paraphe:	_____
01.04.2017	erledigt	Datum, Paraphe:	_____

Inhaltsverzeichnis zum Maßnahmeplan

Seite 1	Deckblatt
Seite 2	Verteiler, Zeichenerklärung und Aktualisierung
Seite 3	Inhaltsverzeichnis zum Maßnahmeplan
Seite 4	Anlagen zum Maßnahmeplan
Seite 5 – 15	Alarm- und Einsatzplan bei unbefugten Eingriffen und Störfällen (Stufe 1-7)
Seite 16	Telefonverzeichnis – Stadt Steinheim / STADTWERKE STEINHEIM GmbH
Seite 17	HBICON GmbH, Bielefeld, Meldungen
Seite 18	Wassergewinnungsanlagen
Seite 19	Versorgungsgebiete
Seite 20-21	Entgegennahme und Übermittlung von Anzeigen
Seite 22	Kreis Höxter – Gesundheits- und Verbraucherschutz Kreis Höxter – Schutz von Landschaft, Natur und Wasser
Seite 23	Verwaltungsgliederung Kreis Höxter
Seite 24	Information der Bevölkerung
Seite 25	Örtliche Ordnungsbehörden
Seite 26 – 27	Schutzbedürftige Einrichtungen und Betriebe
Seite 28	Telefonnotruf für Rückfragen der Bevölkerung Benachbarte Wasserversorgungsunternehmen
Seite 29	Katastrophenschutzorganisationen
Seite 30	Presse und Lokalfunk
Seite 31	Weitere Anschriften und Telefon-/ Telefaxnummern <ul style="list-style-type: none">- Landwirtschaftskammer- Installateure- Ortsvorsteher

Anlagen zum Maßnahmeplan

- | | | |
|------------|----------|--|
| Anlage 1 | Vordruck | Entgegennahme von Meldungen der HBICON GmbH
(Trinkwasseruntersuchungen) |
| Anlage 2 | Vordruck | Entgegennahme von Meldungen von Personen, Einbrüche, Vandalismus,
Erpressungsversuche und sonstige außergewöhnliche Vorkommnisse
(Wasserqualitätsbeanstandungsprotokoll) |
| Anlage 3 | Vordruck | Anzeige an das Gesundheitsamt |
| Anlage 3.1 | Formular | Kr. Hx: Veränderungsanzeigen nach § 13 TrinkwV |
| Anlage 4 | | Betriebliche Sofortmaßnahmen zur Sicherstellung der leitungsgebundenen
Wasserversorgung |
| Anlage 5 | | Alarmplan - Ausfall einer Wassergewinnungsanlage und
Ausfall eines Hochbehälters bzw. ein teilweiser Ausfall des Netzes |
| Anlage 6 | | Pläne der Wassergewinnungsanlagen / Wasserschutzgebiete |
| Anlage 7 | | Mosaikschaubild der Anlage
(Brunnen, Hochbehälter, Pumpstationen pp.) |
| Anlage 8 | | Pläne der Versorgungsgebiete
Detaillierte Planunterlagen liegen bei der Stadtwerke Steinheim GmbH vor. |
| Anlage 9 | | Technische Ausstattung: Maschinen und Geräte
Chlordosierpumpe, Desinfektionsmittel, Stromaggregat pp. |
| Anlage 10 | | Begehungs-Checkliste |
| Anlage 11 | | Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2011 (Seite 1 – 29) |
| Anlage 12 | | DVGW – Arbeitsblatt W 291 –
„Reinigung und Desinfektion von Wasserverteilungsanlagen“ |
| Anlage 13 | | DVGW – Arbeitsblatt W 400, Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen TRWV |

Alarm- und Einsatzplan

für das Versorgungsgebiet der

STADTWERKE STEINHEIM GmbH

**bei unbefugten Eingriffen und Störfällen
in der Trinkwasserversorgung**

Handlungskonzept

Inhaltsverzeichnis zum Alarm- und Einsatzplan

Stufe 1	Auslösephase
Stufe 2	Meldephase
Stufe 3	Entscheidungs- und Maßnahmephase
Stufe 4	Informationsphase
Stufe 5	Erkundungsphase
Stufe 6	Normalisierungsphase
Stufe 7	Analysephase

Stufe 1 Auslösephase

Auslöser für diesen Alarm- und Einsatzplan können sein:

- Grenzwertüberschreitungen oder Auffälligkeiten bei Wasseranalysen
- Meldungen von einer oder mehreren Personen über sichtbare, geruchliche oder geschmackliche Beeinträchtigungen des Trinkwassers
- Einbrüche und Vandalismus in Trinkwasserversorgungsanlagen
- Erpressungsversuche
- Außergewöhnliche Vorkommnisse im Einzugsgebiet des Wasservorkommens oder an der Wasserversorgungsanlage einschließlich des Leitungsnetzes (Unfälle, Verkehrsunfälle mit Wasser gefährdenden Stoffen, Reparaturarbeiten, Wasserrohrbrüche, Abwassereinbrüche, Überschwemmungen usw.)
- Gehäuftes Auftreten von Erkrankungen, die mit dem Gebrauch von Trinkwasser zusammenhängen
- Außergewöhnliche Witterungsverhältnisse
- Androhung oder Ausführung terroristischer Anschläge auf die Trinkwasserversorgung
- Kriegerische Einwirkungen

Dabei gilt folgende Vorgehensweise:

- Alle Beanstandungen der Trinkwasserqualität werden durch ein Protokoll
 - Siehe Maßnahmeplan
 - Vordruck – Anlage 1 - Trinkwasseruntersuchungen
 - Vordruck – Anlage 2 - Wasserqualitätsbeanstandungsprotokollerfasst, bearbeitet und ausgewertet.
- Die Formulare liegen bei der STADTWERKEN STEINHEIM GmbH vor.
- Alle Beanstandungen werden unverzüglich an den
 - Kreis Höxter – Abt. für Gesundheits- und Verbraucherschutz – weitergeleitet. Von dort aus werden weitere Maßnahmen veranlasst.

Stufe 2 Meldephase

Festlegung der Meldelinien und des Kommunikationsplanes:

Koordinationsstelle: Der Landrat des Kreises Höxter
Abt. Gesundheits- und Verbraucherschutz
Moltkestraße 12
37671 Höxter

Koordinationsleitung: Amtsarzt bzw. Stellvertreter
• Siehe Maßnahmeplan – Seite 23

Die Störfallkommission besteht aus: Untere Gesundheitsbehörde
• Siehe Maßnahmeplan – Seite 23

Untere Wasserbehörde
• Siehe Maßnahmeplan – Seite 23

STADTWERKE STEINHEIM GmbH
• Siehe Maßnahmeplan – Seite 17

HBICON GmbH, Bielefeld
• Siehe Maßnahmeplan – Seite 18

Bei Bedarf wird die Kommission auf Anweisung des Arztes um weitere Personen bzw. Dienststellen (z.B. Abteilung 5 Umwelt, Arbeitsschutz der Bez.-Reg. Detmold) erweitert.

Ebenso muss in Situationen, bei denen Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, die **Leitstelle der Feuerwehr des Kreises Höxter** und die **Polizei** informiert werden.

Stufe 3 Entscheidungs- und Meldephase

Bei möglicher Gefährdung sind Sofortmaßnahmen zur vorübergehenden Sicherstellung einer gesundheitlich unbedenklichen Wasserversorgung einzuleiten.

Bei Verdacht, dass die Ursache in Rückwirkungen aus einer Kunden- oder Eigenwasserversorgungsanlage liegt, sind erforderlichenfalls die Gesundheits- und Ordnungsbehörden hinzuzuziehen.

Dies sind z.B.: ■ siehe auch Maßnahmeplan – Anlage 4 (weiter Erläuterungen)

➤ Spülmaßnahmen

Hierbei sind folgende Werte einzuhalten:

- Mindestfließgeschwindigkeit (Wasser = 1,5 m / s)
- Mindestaustauschmenge (5-facher Rohrleitungsinhalt)
- Mindestspüldauer (15 Sekunden pro laufender Meter)

Bei Spülmaßnahmen ist systematisch vorzugehen. Die betroffenen Rohrnetzabschnitte sind abschnittsweise über Hydranten und jeden einzelnen Hausanschluss zu spülen. Die Durchführung der Spülmaßnahme ist in einer Begehungs-Checkliste (■ siehe Maßnahmeplan – Vordruck – Anlage 10) zu dokumentieren. In Abhängigkeit von der Verunreinigung im Trinkwassersystem muss die schadlose Ableitung des evtl. kontaminierten Spülwassers, vor allem in Oberflächengewässern, geprüft werden (Fischverträglichkeit).

➤ Desinfektionsmaßnahmen

Hierbei sind die zulässigen Höchstmengen nach der Trinkwasserverordnung zu beachten.

Für beide Maßnahmen ist das **DVGW – Arbeitsblatt W 291 i. d. jeweils gültigen Fassung - z.Zt. März 2000 / Änderung in Erarbeitung >> W291-2** - (■ siehe Maßnahmeplan – Anlage 12) zu beachten. Eventuell ist auch eine kombinierte Luft-/ Wasserspülung ($v = 0,5 \text{ m / s}$) erforderlich. Hierbei ist zu beachten, dass nur Kompressoren mit ölfreier Luft eingesetzt werden.

Nach Möglichkeit sind die Desinfektionsmaßnahmen dezentral mit mobilen Desinfektionsanlagen durchzuführen.

➤ **Abkochgebote**

Abkochgebote werden **nur vom Amtsarzt** ausgesprochen und veranlasst. Um eine sichere thermische Desinfektion zu gewährleisten, muss das Wasser mindestens 5 Minuten kochen.

➤ **Ersatzversorgungen**

Als Ersatzversorgungen kommen auf Grund des Verbundsystems andere Wassergewinnungsanlagen, Tankfahrzeuge und fliegende Leitungen in Frage. Tankfahrzeuge und fliegende Leitungen sind örtlich begrenzt einzusetzen. Wenn die hygienische Unbedenklichkeit nur durch trinkwasserungeeignete Materialien sichergestellt werden kann, so gilt die Ersatzversorgung nur als technische Grundversorgung zum Abführen von Fäkalien und zum Brandschutz. Die Trinkwasserversorgung muss dann mit abgepacktem Wasser aus dem Handel erfolgen. Dabei sind die Hinweise im DVGW – Arbeitsblatt W 400 (ehem. W 394) (■ siehe Maßnahmeplan – Anlage 13) zu beachten.

➤ **Notbrunnen**

Notbrunnen sind im Versorgungsgebiet der STADTWERKEN STEINHEIM GmbH nicht flächendeckend vorhanden. In der Ortschaft Sandebeck steht der Brunnen „Kärspul“ zur Verfügung. Gemäß Analyse vom 14.11./12.12.2002 zeigte das Brunnenwasser sowohl chemisch als auch mikrobiologisch bei allen untersuchten Parametern keine Grenzwertüberschreitung.

➤ **Einbruch**

Bei einem Einbruch in eine Trinkwasserbehälteranlage ist unverzüglich zu prüfen, ob auch der Zugang zu den Wasserkammern aufgebrochen wurde.

Ist bei einem Zweikammer-Behälter nur eine Kammer aufgebrochen, so ist diese unverzüglich abzuschließen. Danach sind mehrere Rückstellproben aus dieser Kammer zu entnehmen.

Bei einem Einkammer-Behälter ist zu prüfen, ob noch andere Behälter mit ausreichend Kapazität in das System einspeisen.

Bei Behältern, die nicht ohne weiteres außer Betrieb genommen werden können, ist die Kammer auszulichten und auf Besonderheiten zu untersuchen.

Bei einem Einbruch in eine Wasserwerksanlage ist unverzüglich zu prüfen, ob es Hinweise auf einen Eintrag von Fremdstoffen gibt. Ist dies der Fall, so muss die Brunnen- bzw. Quellanlage außer Betrieb genommen und der betroffene Leitungsabschnitt ausreichend gespült werden.

Über die Entsorgung von tatsächlich kontaminiertem Wasser entscheidet die Störfallkommission.

In beiden Fällen ist unverzüglich die Geschäftsführung der STADTWERKE STEINHEIM GmbH zu informieren. Diese entscheidet dann über die weitere Vorgehensweise und die Weitermeldung.

Stufe 4 Informationsphase

Information der Bevölkerung in den betroffenen Bezirken über:

- Presse • siehe Maßnahmeplan – Seite 31
- Lokalfunk • siehe Maßnahmeplan – Seite 31
- Kundeninformation • siehe Maßnahmeplan – Seite 24

Bei akuten gesundheitlichen Gefährdungen müssen die Kunden parallel zu den übrigen eingeleiteten Maßnahmen informiert werden. Dies muss durch Infoschreiben erfolgen, die dem Kunden bei der Begehung überreicht oder bei deren Abwesenheit an der Haustür befestigt werden.

➤ **Schreibdienste**

Texte für Postwurfsendungen werden von der Störfallkommission verfasst und von den Mitarbeitern der STADTWERKE STEINHEIM GmbH geschrieben, vervielfältigt und verteilt.

➤ **Lautsprecherfahrzeuge**

Im Bedarfsfall können von der Feuerwehr und der Polizei Fahrzeuge mit Lautsprecheranlage für die Information an die Kunden eingesetzt werden.
Dazu kann ein kurzer Text auf ein Tonband aufgespielt werden.

➤ **Hotline**

Zur Installation einer Hotline bieten sich die Telefonanlagen der STADTWERKE STEINHEIM GmbH an. Hier sind mindestens drei Telefonapparate verfügbar.

Diese Telefone lassen sich auf weitere Telefone im Betriebsgebäude umleiten.

Die Besetzung dieser Telefone muss auf jeden Fall mit kompetenten und fachkundigen Mitarbeitern erfolgen.

Separate Informationen an schutzbedürftige Einrichtungen und Betriebe:

- siehe Maßnahmeplan – Seite 26 - 28
 - Krankenhäuser, Arztpraxen, Altenpflegeheime, Kindergärten, Schulen pp.

Separate Informationen an Feuerwehr und Polizei:

- siehe Maßnahmeplan – Seite 25

Stufe 5 Erkundungsphase

In dieser Phase muss die Ursache und Quelle der Störung ermittelt werden.

Mögliche Ursachen von Störfällen können sein:

- Öl- und Chemieunfälle im Einzugsgebiet
- starke Regenfälle
- Rückeinspeisungen von privaten Regen-, Brunnen- und Brauchwassernutzungsanlagen
- Hochwasserereignisse
- Landwirtschaftliche Aktivitäten ggf. Rücksprache mit der
 - Landwirtschaftskammer / Wasserkooperation
 - siehe Maßnahmeplan - Seite 32 + 33
- Rohrbrüche
- Bauaktivitäten

Maßnahmen zur Ursachenaufklärung:

Unverzüglich nach Feststellung einer Grenzwertüberschreitung sind, je nach den örtlichen Bedingungen, folgende Maßnahmen einzuleiten:

- Überprüfung der Plausibilität der Untersuchungsergebnisse, z.B. durch Vergleich mit vorhergehenden Befunden an der gleichen Entnahmestelle und Vergleich mit anderen relevanten Parametern
- Sicherung von Rückstellproben (nicht bei allen Parametern sinnvoll) und Entnahme von Wiederholungsproben
- Überprüfung der Zuverlässigkeit der Untersuchungsstellen
- Überprüfung der Eignung der Probenahmestelle und Einbeziehung zusätzlicher Probenahmestellen
- Überprüfung der Repräsentanz der Wasserproben
- Erneute Untersuchung der Rückstell- / Wiederholungsproben, ggf. Paralleluntersuchung
- Absichern des Befundes durch Einsatz alternativer Verfahren
- Paralleluntersuchung durch eine zweite Untersuchungsstelle

- Ortsbegehung und Prüfung des Umfeldes der Probenahmestelle
- Erhöhung der Untersuchungshäufigkeit
- Erhöhung des Untersuchungsumfanges, d.h. Erweiterung der Untersuchungen auf zusätzl. Parameter
- Erweiterung der Untersuchungen auf z.B. Wasseraufbereitung, Rohrnetz, Rohwasser, Kundenanlagen, sofern die Ursache der Grenzwertüberschreitungen in Rückwirkungen aus Kundenanlagen vermutet werden kann
- Besichtigung und Kontrolle der Wasserversorgungsanlagen

Aus den Recherchen können sich weitere Maßnahmen ableiten.

Dies kann sowohl die Außerbetriebnahme von wassertechnischen Anlagen als auch die Netzumstellung von Wassereinspeisungen sein.

- siehe Maßnahmeplan - Anlage 5 - Ausfall einer Wassergewinnungsanlage und
 - Ausfall eines Hochbehälters bzw. ein teilweiser Ausfall des Netzes

Stufe 6 Normalisierungsphase

Wenn die Ursache und das Abstellen der Betriebsstörung erfolgt ist, können die eingeleiteten Maßnahmen wieder aufgehoben werden.

Dies können sein:

- Aufheben der eingeleiteten Maßnahmen (z.B.: Desinfektionsmaßnahmen, Abkochgebot, Notversorgungen)
- Information der Bevölkerung (z.B.: über Handzettel, Presse, Radiosender)
- Pressekonferenz
- Festlegen weiterer Kontrolluntersuchungen

Stufe 7 Analysephase

Nachdem der Störfall behoben ist, findet unter Vorsitz des Amtsarztes eine Abschlussbesprechung aller beteiligten Personen statt. Dabei wird noch einmal der Ablauf durchgesprochen. Hierbei können Verbesserungsvorschläge gemacht und Ablaufänderungen vorgeschlagen werden. Zum Schluss wird vom Amtsarzt ein Abschlussbericht erstellt und von der STADTWERKEN STEINHEIM GmbH eine eventuelle Überarbeitung des Maßnahme Plans bzw. des Alarm- und Einsatzplanes vorgenommen.

Stadt Steinheim – Behördenleitung – Telefonverzeichnis

Herr Joachim Franzke	Bürgermeister	dienstlich	0 52 33 / 21-100
		Fax	0 52 33 / 21-197
		privat	0 52 33 / 93873
		Mobil	0151 / 11615444
Herr Heinz-Josef Senneka	Allgemeiner Vertreter	dienstlich	0 52 33 / 21-130
		Fax	0 52 33 / 21-230
		privat	0 52 33 / 3456
		Mobil	0171 / 8582760
Herr Wilhelm Meyer	Leiter FB 3 Bürgerservice	dienstlich	0 52 33 / 21-150
		Mobil	0170 / 4316539
		Fax	0 52 33 / 21-250
Rathaus	Zentrale	Telefon	0 52 33 / 21-0
		Telefax	0 52 33 / 21-202
	Bereitschaft Stadtverwaltg.	Mobil	0171 / 7697496
Kläranlage		Büro	0 52 33 / 953918
		Mobil	0175 / 582 59 14
Bauhof		Büro	0 52 33 / 99 82 82
		Mobil	0171 / 973 40 28

STADTWERKE STEINHEIM GmbH – Telefonverzeichnis

Stadtwerke Steinheim GmbH	Zentrale	Telefon	0 52 33 / 94 92-0
		Telefax	0 52 33 / 94 92-20
	Bereitschaftsdienst		0 52 33 / 7508
Herr Udo Schelling	Geschäftsführer	dienstlich	0 52 33 / 94 92-24
		Mobil	0171 / 566 11 90
		privat	0 52 33 / 7155
Herr Manfred Müser.	Technischer Leiter	dienstlich	0 52 33 / 94 92-42
		Mobil	0175 / 29 74 552
		privat	0 56 43 / 86 02
Herr Johannes Flügel	Netzmeister Gas u. Wasser	dienstlich	0 52 33 / 94 92-15
		Mobil	0171 / 566 11 15
		privat	0 52 33 / 7198
Herr Stephan Kriegesmann	Netzmeister Strom	dienstlich	0 52 33 / 94 92-16
		Mobil	0151 / 113 56 361
		privat	0 52 53 / 93 58 77

HBICON GmbH
Jakobuskirchplatz 3
33604 Bielefeld

Telefon: (05 21) 2 08 55 – 0
Telefax: (05 21) 2 08 55 – 55

Leiter: Dr. Gaydoul
Tel.: (05 21) 2 08 55 – 20
Mobil: 0172 / 529 75 47

Labor: Dr. Ursula Hansmersmann
Tel.: (05 21) 2 08 55 – 30
Mobil: (01 75) 2 96 57 03

Außendienst Mobil: (01 71) 8 64 69 60

Meldungen der HBICON GmbH über Abweichungen an:

STADTWERKE STEINHEIM GmbH

Kommunikationsdaten siehe Seite 16

- Entgegennahme der Meldung – Siehe Maßnahmeplan – Vordruck – Anlage 1
(Trinkwasseruntersuchung)
- Entgegennahme sonst. Meldungen – Siehe Maßnahmeplan – Vordruck – Anlage 2
(Wasserqualitätsbeanstandungsprotokoll)

Kreis Höxter – Gesundheitsamt

- Siehe Maßnahmeplan – Seite 22 und Seite 22a „Verwaltungsgliederung“

Wassergewinnungsanlagen

STADTWERKE STEINHEIM GmbH

	<u>Tiefe</u>	<u>Fördermenge / Jahr</u>	<u>Bewilligt bis:</u>
1. Brunnen Wiechersweg	36 m	150.000 m ³	31.08.2025
2. Quelle 1 Bredenborn	6 m	146.000 m ³	unbefristetes Recht
3. Quelle 2 + 3 Bredenborn	6 m	100.000 m ³	31.12.2024
4. Brunnen 1 Hannekenberg	87 m	125.000 m ³	31.12.2013
5. Brunnen 2 Hannekenberg	80 m	125.000 m ³	31.12.2013
6. Brunnen 1 Vinsebeck	50 m	150.000 m ³	28.02.2040
7. Brunnen 2 Vinsebeck	47,5 m	99.000 m ³	30.09.2020
8. Brunnen I Sandebeck	60 m	Gemeinsam mit Br. II: 80.000 m ³	31.05.2037
9. Brunnen II Sandebeck	75 m	Gemeinsam mit Br. I: 80.000 m ³	31.05.2037
10. Brunnen III Sandebeck	50 m	100.000 m ³	31.10.2001 z. Zt. b.a.w. außer Betrieb
11. Brunnen Sandebeck „Kärspul“	6 m	Notbrunnen	ohne
12. Brunnen I + II Grevenhagen	60 m	22.500 m ³	28.02.2038

■ Pläne der Wassergewinnungsanlagen / Wasserschutzgebiete Siehe Maßnahmeplan Anlage 6

■ Mosaikschaubild der Anlagen
(Brunnen, Hochbehälter, Pumpstationen pp.) siehe Maßnahmeplan Anlage 7

Versorgungsgebiete

Brunnen Wiechersweg	Versorgt gemeinsam mit den Quellen Bredenborn in der Kernstadt die Bereiche östlich der DB-Trasse > Druckzone 1.
Quellen Bredenborn	Versorgen gemeinsam mit dem Brunnen Wiechersweg in der Kernstadt die Bereiche östlich der DB-Trasse > Druckzone 1.
Brunnen 1+2 Hannekenberg	Versorgen in der Kernstadt Steinheim die Bereiche Schorberg, Holental und Weststadt > Druckzone 2.
Brunnen 1+2 Vinsebeck	Versorgen die Ortschaften Ottenhausen, Vinsebeck und Bergheim, sowie über eine Verbundleitung den Spitzenbedarf von Sandebeck.
Brunnen 1 bis 3 Sandebeck	Versorgen die Ortschaft Sandebeck.
Brunnen Grevenhagen	Versorgt die Ortschaft Grevenhagen (Inselversorgung).
Wasserbezug von Stadt Schieder-Schwalenberg / Ortsteil Ruensiek	Ortsversorgung Hagedorn

- Pläne der Versorgungsgebiete - siehe Maßnahmeplan – Anlage 8

Verantwortliche bei der STADTWERKE STEINHEIM GmbH für die Entgegennahme und Übermittlung von Anzeigen

Stadtwerke Steinheim GmbH	Zentrale	Telefon	0 52 33 / 94 92-0
		Telefax	0 52 33 / 94 92-20
	Bereitschaftsdienst		0 52 33 / 7508
Herr Udo Schelling	Geschäftsführer	dienstlich	0 52 33 / 94 92-24
		Mobil	0171 / 566 11 90
		privat	0 52 33 / 7155
Herr Manfred Müser	Technischer Leiter	dienstlich	0 52 33 / 94 92-42
		Mobil	0175 / 29 74 552
		privat	0 56 43 / 86 02
Herr Johannes Flügel	Netzmeister Gas u. Wasser	dienstlich	0 52 33 / 94 92-15
		Mobil	0171 / 566 11 15
		privat	0 52 33 / 7198

über die:

1. Nichterfüllung der Anforderungen und / oder Überschreitung von Grenzwerten gemäß TrinkwV 2001
 - § 5 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit Anlage 1 Teil 1 (mikrobiologische Parameter)
 - § 6 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit Anlage 2 (chemische Parameter)
 - § 7 in Verbindung mit Anlage 3 (Indikatorparameter)
2. Nichteinhaltung von Grenzwerten oder Mindestanforderungen auf Grund einer Anordnung des Gesundheitsamtes gemäß § 20 Absatz 1 Nr. 4
3. Überschreitung der vom Gesundheitsamt zugelassenen Höchstwerte für chemische Parameter nach § 9 Absatz 6 Satz 1, Absatz 7 Satz 2, Absatz 8, Absatz 9
4. Belastung des Rohwassers gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 5
5. Grobsinnlich wahrnehmbare Veränderungen des Wassers (sichtbare, geruchliche oder geschmackliche Beeinträchtigungen des Trinkwassers)
6. Außergewöhnliche Vorkommnisse in der Umgebung des Wasservorkommens oder an der Wasserversorgungsanlage
7. Wesentliche Änderungen an Versorgungsleitungen gemäß § 13
8. Sonstige außergewöhnliche Vorkommnisse (Einbrüche, Vandalismus, Erpressungsversuche, Androhung terroristischer Anschläge pp.)

Anzeige an das Gesundheitsamt:

- Anzeige siehe Maßnahmeplan - Vordruck - Anlage 3
und - Formular - Anlage 3.1

Dokumentation von Meldungen / Anzeigen über Abweichungen:

Externe und interne Meldungen sind zu dokumentieren und zu archivieren.

Notwendige Angaben sind:

- Wer hat gemeldet?
- Wann wurde gemeldet?
- Wem wurde gemeldet?
- Was (welches Ereignis) wurde gemeldet?
- Was wurde ggf. vereinbart?

Kreis Höxter - Gesundheits- und Verbraucherschutz

Telefax (0 52 71) 965-2999

Dr. med. R. Woltering	Amtsarzt	dienstlich privat	(0 52 71) 965-2000 (0 52 71) 1 87 43
Dr. med. Münster		dienstlich	(0 52 71) 965-2100
Frau Martina Drüke		dienstlich Fax	(0 52 71) 965-2209 (0 52 71) 965-2499
Frau Hoppe		dienstlich	(0 52 71) 965-2210
Herr Jörg Isermann		dienstlich	(0 52 71) 965-2211
Frau Kirsten Rödiger		dienstlich	(0 52 71) 965-2212

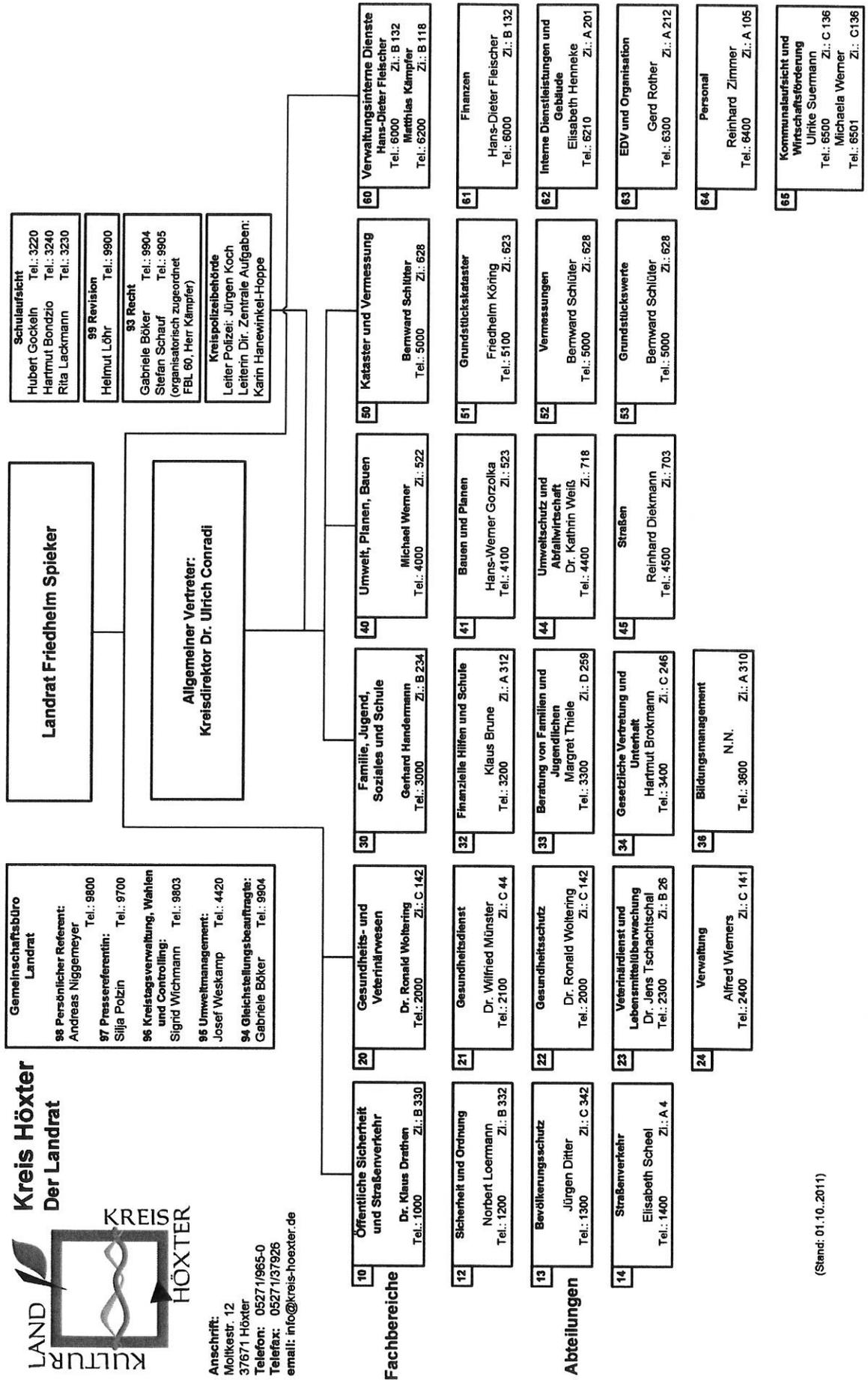
***** außerhalb der Dienstzeiten *****

Kreisleitstelle Brakel		Dienstlich	(0 52 72) 3 72 70
		Telefax	(0 52 72) 80 15

Kreis Höxter – Schutz von Landschaft, Natur und Wasser

Telefax			(0 52 71) 965-4999
Herr Michael Werner	Fachbereichsleiter	dienstlich	(0 52 71) 965-4000
Fr. Dr. Kathrin Weiß	Umweltschutz und Abfallwirtschaft	dienstlich	(0 52 71) 965-4400
Dipl.-Ing. Thomas Warnecke	Grundwasserschutz	dienstlich Fax	(0 52 71) 965-4464 (0 52 71) 965-4498

Verwaltungsgliederung



(Stand: 01.10.2011)



Anschrift:
Moltkestr. 12
37671 Höxter
Telefon: 05271/995-0
Telefax: 05271/37926
email: info@kreis-hoexter.de

Verantwortliche bei der STADTWERKE STEINHEIM GmbH für die Information der Bevölkerung

Stadtwerke Steinheim GmbH	Zentrale	Telefon	0 52 33 / 94 92-0
		Telefax	0 52 33 / 94 92-20
	Bereitschaftsdienst		0 52 33 / 7508
Herr Udo Schelling	Geschäftsführer	dienstlich	0 52 33 / 94 92-24
		Mobil	0171 / 566 11 90
		privat	0 52 33 / 7155
Herr Manfred Müser	Technischer Leiter	dienstlich	0 52 33 / 94 92-42
		Mobil	0175 / 29 74 552
		privat	0 56 43 / 86 02
Herr Johannes Flügel	Netzmeister Gas u. Wasser	dienstlich	0 52 33 / 94 92-15
		Mobil	0171 / 566 11 15
		privat	0 52 33 / 7198

Bei Zulassung von Grenzwertüberschreitungen oder bei Einschränkungen der Verwendung des Trinkwassers durch das Gesundheitsamt sind die Kunden gemäß § 9 Abs. 7 Trinkwasserverordnung unverzüglich und angemessen zu informieren. Mit dem Gesundheitsamt soll vereinbart werden, wie diese

Informationspflicht zu handhaben ist. Wichtig ist, dass die Informationen zwischen Wasserversorgungsunternehmen und zuständiger Behörde abgestimmt werden. Die Informationen sollen zielgerichtet an die betroffene Bevölkerung gegeben werden.

Mit dem Gesundheitsamt soll abgesprochen werden, unter welchen Bedingungen welcher Adressatenkreis noch zu informieren ist. Eine solche Informationspflicht besteht nur dann, wenn die Grenzwertüberschreitung für diesen Adressatenkreis eine besondere Gefahr bedeuten kann.

Als Medien, über die informiert werden kann, kommen in Betracht:

- Handzettel
- Lautsprecherdurchsagen
- Postwurfsendungen
- Presse
- Rundfunk
- Fernsehen

Für die Informationen über gesundheitsrelevante Tatsachen sollen, soweit möglich, vorbereitete Texte verwendet werden, über deren Inhalt Absprachen zu treffen sind.

Die Information soll, soweit eine Gesundheitsrelevanz gegeben ist, folgende Angaben enthalten:

- Art und Umfang der Grenzwertüberschreitung
- Betroffenes Gebiet / betroffene Bevölkerungsgruppe
- Gesundheitliche Relevanz
- Sonstige mögliche Auswirkungen beim Kunden, z.B. technische Störungen
- Geplante und eingeleitete Maßnahmen
- Empfehlungen für Maßnahmen beim Kunden
- Voraussichtliche Dauer der Grenzwertüberschreitung
- Hinweis, auf welchem Weg die Aufhebung von Maßnahmen mitgeteilt wird
- Ansprechpartner beim Versorgungsunternehmen und bei den zuständigen Behörden

Örtliche Ordnungsbehörden

Stadt Steinheim – Ordnungsamt – Telefonverzeichnis

Herr Heinz-Josef Senneka	Allgemeiner Vertreter	dienstlich	0 52 33 / 21-130
		Fax	0 52 33 / 21-2307
		privat	0 52 33 / 34 56
		Mobil	0171 / 85 82 760
Herr Wilhelm Meyer	Leiter FB 3 Bürgerservice	dienstlich	0 52 33 / 21-150
		Fax	0 52 33 / 21-250
		Mobil	0170 / 43 16 539
Herr Wilhelm Meyer	Leiter FB 3 Bürgerservice	dienstlich	0 52 33 / 21-150
		Mobil	0170 / 4316539
		Fax	0 52 33 / 21-250

POLIZEI		Notruf	110
Polizeiposten Steinheim	Emmerstraße	Telefon	0 52 33 / 85 00
Polizeistation Bad Driburg		Telefon	0 52 53 / 98 70-0
Kreispolizeibehörde Höxter		Telefon	0 52 71 / 962-0

FEUERWEHR		Notruf	112
Kreisleitstelle Brakel		Telefon	0 52 72 / 3 72 70
		Telefax	0 52 72 / 80 15
Rettungswache	Am Piepenbrink	Telefon	0 52 33 / 43 00
			(mit Weiterschaltung zur Kreisleitstelle)
Herr Willi Schrenner	Stadtbrandmeister	Telefon	0 52 33 / 15 94
		Mobil	0173 / 57 77 172
Herr Ulrich Hölscher	Stellv. Stadtbrandmeister	Telefon	0 52 38 / 435
		Mobil	0171 / 83 95 691

Schutzbedürftige Einrichtungen und Betriebe

Schutzbedürftige Einrichtungen und Betriebe

Rettungsdienst

Rettungsdienst / Rettungswache Am Piepenbrink 0 52 33 / 43 00

Krankenhaus / Altenwohn- + Pflegeheim

St. Rochus Krankenhaus
 Zentrale 0 52 33 / 208-0
 Techn. Leiter 0 52 33 / 208-438
 Techn. Leiter Fax 0 52 33 / 208-433
 Techn. Leiter Mobil 0171 / 527 52 46

Arzt Notrufzentrale

landeseinheitlich 0180 / 50 44 100

Ärzte

Dr. Ulrich Chudoba, Arzt für Allgemeinmedizin Pyrmonter Str. 22 0 52 33 / 80 52
 Hubertus Postert, Arzt für Allgemeinmedizin Anton-Spilker-Str. 20a 0 52 33 / 66 77
 Elmar Steinwart, Arzt für Allgemeinmedizin Hospitalstr. 15 0 52 33 / 89 89
 Dr. Nalbach, Dr. Winter, R.Thiele, L.Schill Bahnhofsallee 12 0 52 33 / 38 38 20
 Dr. Dr. C. Ramb-Lindauer, Hautärztin Rochusstr. 9 0 52 33 / 93 555
 Dr. M. Frey, Orthopädie Schulstr. 25 0 52 33 / 99 133
 Dr. Jacob Minah, Kinderheilkunde Hospitalstr. 11c 0 52 33 / 35 00
 Dres. Droste-Vehn + Palberg, Frauenärzte Hospitalstr. 13 0 52 33 / 77 17

Zahnärzte

Dr. Cornelia Düwel-Westphal, Rochusstr. 13 0 52 33 / 42 77
 Dr. H.B. Lindemann Pyrmonter Str. 5 0 52 33 / 43 82
 Dr. Walter Pellengahr, Zahnarzt Raiffeisenstr. 4 0 52 33 / 32 49
 Dr. N. Schmid, Facharzt f. Kieferorthopädie Hospitalstr. 6 0 52 33 / 95 48 80
 Dr. Elmar Lohe, Marktstr. 42 0 52 33 / 87 46

Schulen

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Steinheim Hospitalstr. 49 0 52 33 / 95 661
 Schulleiter(in) Rektor Mues
 Schule an den Linden, Grundschule Vinsebeck Vinsebeck 0 52 33 / 81 90
 Rektorin Monika Rheker,
 Friedrich-Wilhelm-Weber-Schule – Sonderschule- Hollentalstr. 13 0 52 33 / 94 070
 Schulleiter(in) Rektor Vogt
 Hausmeister Karl-Heinz Rehberger 0175 / 572 42 01
 Realschule Steinheim Schulzentrum 0 52 33 / 84 55
 Schulleiter(in) Rektor Döll Jahnstr. 24-26
 Gymnasium Steinheim Schulzentrum 0 52 33 / 77 80
 Schulleiter(in) Direktor Hermann Brak Brucknerstr.
 Hausmeister Heinz Düllmann 0160 / 74 21 640

Kindergärten

Städt. Kindergarten Kernstadt „Pusteblume“	Billerbecker Str. 75a	0 52 33 / 44 95
Städt. Kindergarten Bergheim	Am Brook	0 52 33 / 87 72
Kath. Kindergarten Kernstadt	Kolpingstr. 7	0 52 33 / 89 27
Kath. Familienzentrum St. Marien		
Kath. Kindergarten Vinsebeck	Klosterstr. 3	0 52 33 / 61 53
Kath. Kindergarten Sandebeck	Dionysiusstr. 7	0 52 38 / 255
Evang. Kindergarten Kernstadt	Ostpreußenstr. 14	0 52 33 / 89 44
Waldorf-Kindergarten, Kernstadt		0 52 33 / 88 52
Kindergarten Ottenhausen		0 52 33 / 95 17 50

Kindertagesstätten

Klabautermann		0 52 33 / 93 696
Buddelkiste		0 52 33 / 93 095

Freibad

Schwimm-Meister Udo Lachnicht	Sportzentrum	0 52 33 / 81 63
-------------------------------	--------------	-----------------

Apotheken

St. Rochus-Apotheke	Pyrmonter Str. 7	0 52 33 / 86 09
Engel-Apotheke	Marktstr. 1	0 52 33 / 52 32
Markt-Apotheke	Marktstr. 30	0 52 33 / 95 001-0
Neue Uhlen-Apotheke	Bahnhofstr. 1	0 52 33 / 75 90
Center-Apotheke	Anton-Spilker-Str. 33	0 52 33 / 95 25 35
Apotheke im Gesundheitszentrum Steinheim	Bahnhofsallee 12	0800 / 70 20 505

Tierärzte

Uwe Kuntze, prakt. Tierarzt	Wiechersweg 48	0 52 33 / 17 18
-----------------------------	----------------	-----------------

Telefonnotruf

beim Gesundheitsamt und den STADTWERKEN STEINHEIM GmbH,
unter dem im Störfall die betroffene Bevölkerung Rückfragen stellen kann:

Kreis Höxter - Gesundheits- und Verbraucherschutz

- siehe Maßnahmeplan - Seite 23

STADTWERKEN STEINHEIM GmbH

- siehe Maßnahmeplan - Seite 17

Benachbarte WVU

Stadt Steinheim	Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen über Stadt Nieheim, Hr. Schrader-Thiet	0 52 74 / 982-115
Stadt Steinheim	Wasserbeschaffungsverband Eichholz Betriebsführg. Hr. Ferdinand Kohl	0 52 33 / 57 34
Stadt Nieheim	Zentrale Bauamt, Hr. Schrader-Thiet	0 52 74 / 982-0 0 52 74 / 982-115
Stadt Marienmünster	Zentrale Wasserwart Potthast Wasserwart Welling	Mobil Mobil
		0 52 76 / 9 89 80 0171 / 7 53 41 23 0170 / 7 14 13 93
Stadt Brakel	Zentrale Wasserwerk	0 52 72 / 360-0 0 52 72 / 360-262
Stadt Bad Driburg	Zentrale Stadtwerke	0 52 53 / 88-0 0 52 53 / 88-190
Stadt Höxter	Gas- und Wasser Versorgung GmbH	0 52 71 / 6 90 70
Stadt Beverungen	Stadtwerke	052 73 / 3688-0
Stadt Schieder-Schwalenberg	Bauamt, Hr. Rolf Tölle	0 52 82 / 601-63
Stadt Blomberg	Blomberger Versorgungsbetriebe	0 52 35 / 9502-0
Stadt Detmold	Stadtwerke	0 52 31 / 607-0
Stadt Horn-Bad Meinberg	Stadtwerke	0 52 34 / 201-202
Stadt Bad Pyrmont	Stadtwerke	0 52 81 / 915-0
Stadt Borgentreich	Zentrale	0 56 43 / 809-0
Stadt Warburg	Stadtwerke	0 56 42 / 908-0
Stadt Paderborn	Stadtwerke / Wasserwerk E.ON Westfalen Weser AG	0 52 51 / 502-0 0 52 51 / 503-0

Katastrophenschutzorganisationen

Feuerwehr	•siehe Maßnahmeplan - Seite 25
Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	über die Kreisleitstelle der Feuerwehr
Malteser-Hilfsdienst (MHD)	über die Kreisleitstelle der Feuerwehr
Technisches Hilfswerk (THW)	über die Kreisleitstelle der Feuerwehr
Giftnotruf	
Giftnotrufzentrale Bonn	0228 / 2 87 32 11
Luftrettung	über die Kreisleitstelle der Feuerwehr

Presse und Lokalfunk

Westfalen Blatt	Tageszeitung	(0 52 71) 97 28-0
	Telefax Lokalredaktion	(0 52 71) 97 28 60
	Telefax	(0 52 71) 97 28 21
Neue Westfälische	Tageszeitung	(0 52 71) 68 03-0
	Telefax Lokalredaktion	(0 52 71) 68 03 65
Radio Hochstift	Radio	(0 52 51) 17 37-0
	Telefax	(0 52 51) 17 37-65
WDR 2	Radio	(02 21) 2 20 60 90
	Telefax	(02 21) 2 20 69 15
WDR 4	Radio	(02 21) 2 20 32 40
	Telefax	(02 21) 2 20 62 79
WDR	Studio Bielefeld	(05 21) 58 38-0

weitere Anschriften und Telefon- / Telefaxnummern

Landwirtschaftskammer	Brakel	Zentrale	(0 52 72) 37 01-0
		Telefax	(0 52 72) 37 01-33
	Wasserkooperation	Herr Gievers	(0 52 72) 37 01-48

Installateure im Versorgungsgebiet der STADTWERKE STEINHEIM GmbH

Werner Strato GmbH & Co. KG Am Piepenbrink 15 32839 Steinheim	Telefon Mobil Telefax	0 52 33 / 80 08 0 52 33 / 47 42
Jäger Haustechnik Melkeweg 1 32839 Steinheim	Telefon Fax Mobil	0 52 33 / 75 67 0 52 33 / 34 54 0160 / 94 67 50 42
Plückebaum Haustechnik GmbH & Co. Rosentalstr. 27 32839 Steinheim	Telefon Fax Mobil	0 52 33 / 60 60 0 52 33 / 54 18 0171 / 403 72 17
Wegesin Bad Heizung Pyrmonter Straße 4 32839 Steinheim	Telefon Fax Mobil	0 52 33 / 52 77 0 52 33 / 31 44 0171 / 615 29 36
Josef und Thorsten Otto GbR Schmiedeweg 2 32839 Steinheim-Sandebeck	Telefon Telefax	0 52 38 / 292 0 52 38 / 15 38

Bezirksverwaltungsstellenleiter / Ortsvorsteher

Name	Vorname	Wohnort	Straße	Tel.-Nr.
Malchus	Martin	Bergheim	Im Leinenfelde 17	privat 0 52 33 / 57 39
Müller	Josef	Vinsebeck	Teutonenstr. 9	privat 0 52 33 / 17 49
Jürgen	Eduard	Ottenhausen	Am Friedhof 6	privat 0 52 33 / 62 27
Brockmann	Norbert	Sandebeck	Teutoburger-W.-Str. 37	privat 0 52 38 / 561
Hillebrand	Ferdinad	Grevenhagen	Steinweg 1	privat 0 52 38 / 409
Dressen	Frank	Eichholz	Laakeweg 9	privat 0 52 33 / 99 81 31
Breker	Josef	Rolfzen	Am Mühlenkamp 4	privat 0 52 33 / 56 84
Otte	Reinhard	Hagedorn	Hagedorn 26	privat 0 52 84 / 56 52

Anlage 3

Vordruck: Anzeige an das Gesundheitsamt

Anlage 3.1

Meldeformular: Anzeige gem. § 13 TrinkwV

Bei Gefahr der Beeinträchtigung der Rohwasserqualität zusätzlich Kopie an:

Kreis Höxter
Der Landrat
Schutz von Landschaft, Natur und Wasser
Postfach 10 03 46
z. Hd.
37669 Höxter

Fax. 05271 / 965-4999

mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen
STADTWERKE STEINHEIM GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Gisbert Günther
Geschäftsführung: Udo Schelling
Sitz der Gesellschaft: 32839 Steinheim (Westf.), Amtsgericht Paderborn HRB 4679
Steuernummer: 326/5901/1730